

Investitions- und Strukturbank Rheinland Pfalz (ISB) · Postfach 30 24 · 55020 Mainz

Zur Weiterleitung
an den vorrangigen Mitfinanzierer

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Telefon: 06131 6172-
Telefax: 06131 6172-

Aktenzeichen:

Seite 1/3

**Offenlegung der Abtretung der Rückgewähransprüche/Einmalvaluierungserklärung vom
Kunde:
Objekt:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im von, Blatt,
Eigentümer:

wird in Abt. III lfd. Nr. eine Grundschuld von EUR zu Ihren Gunsten eingetragen.
Auf demselben Grundstück sind oder werden nachrangig Grundpfandrechte für die ISB eingetra-
gen bzw. es wird ein nachrangiger Teil des o. a. Grundpfandrechts treuhänderisch für die ISB ge-
halten. Im Hinblick auf diese nachrangigen Rechte der ISB haben der Kunde und der Grundstücks-
eigentümer ihre gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf Rückgewähr (Anspruch auf Übertra-
gung oder Löschung oder Verzicht sowie auf Zuteilung des Versteigerungserlöses) der Grundschul-
den, die gegenwärtig oder künftig im Rang vorgehen oder gleichstehen, an uns abgetreten.

Soweit diese Ansprüche bereits anderweitig abgetreten wurden, hat der Eigentümer die Ansprüche
auf Rückabtretung der Rückgewähransprüche abgetreten. Soweit die anderweitigen Abtretungen
auflösend bedingt sind, hat er seine ihm künftig wieder zustehenden Rückgewähransprüche abge-
treten.

Unser gemeinsamer Kunde hat sich verpflichtet, das vorrangige Darlehen mit mindestens 1 % p. a.
zu tilgen.

Wir bitten Sie, vorstehende Abtretung zur Kenntnis zu nehmen und die als Anlage beigefügte Erklä-
rung unterschrieben an uns zurückzureichen. Die Abgabe dieser Erklärung ist zur Erlangung oder
Belassung des Darlehens im Falle vorrangiger Grundschulden unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Anlage

Zurück an:

Aktenzeichen

Investitions und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Postfach 30 24
55020 Mainz

Erklärung der vorrangigen Grundschuldgläubiger

Kunde:

Grundschuld: Abt. III lfd. Nr. über EUR, Grundbuch von, Blatt
Vorrangig gesichertes Darlehen über EUR

Von der Abtretung haben wir Kenntnis genommen. Wir sind damit einverstanden, dass die abgetretenen Ansprüche erst dreißig Jahre nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verjähren.

- Ansprüche Dritter sind **vorrangig nicht** geltend gemacht worden.
- Vorrangig** sind Ansprüche zu berücksichtigen (Anspruch, Gläubigeranschrift, Aktenzeichen, Datum, Anspruchsbegründung bitte auf separatem Blatt aufführen).

Wir verpflichten uns der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) als Zessionarin gegenüber, nicht ohne ihre Zustimmung

- a) über die für uns bestellte Grundschuld zu verfügen, es sei denn auf Veranlassung eines vorrangigen Anspruchsinhabers, und sie nur einmal für unser vorrangiges Darlehen in Anspruch zu nehmen. Unser Darlehen wird bei Baumaßnahmen entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt; es kann auch nach vollständiger Baufertigstellung in einer Summe ausgezahlt werden.
- b) die Zweckbestimmungserklärung/Sicherungsabrede zu ändern oder durch neue Vereinbarungen zu ersetzen.
- c) die Vereinbarung zur Tilgung des Darlehens, zu dessen Sicherung die Grundschuld dient, zu ändern oder durch neue Vereinbarungen zu ersetzen. Stundungsvereinbarungen bis zu zwei Jahren bedürfen nicht der Zustimmung.

Die Zustimmung der Zessionarin ist nicht erforderlich bei der Abtretung der Grundschuld an Mit-, Re- oder Zwischenfinanzierungsgläubiger für das oben bezeichnete Darlehen, wenn sich dieser den gleichen Verpflichtungen unterwirft. Zur teilweisen oder vollständigen Löschung der Grundschuld bedarf es nicht der Zustimmung. Die ISB ist in diesen Fällen jedoch zu informieren.

Soweit uns Ansprüche auf Rückgewähr der im Rang vorgehenden oder gleichstehenden Grundschulden abgetreten sind, werden wir diese Ansprüche nur zum Zweck des Aufrückens unseres Grundpfandrechtes verwenden.

Gesamtgrundpfandrechte werden wir spätestens bei Verkauf eines Wohnungseigentums auf Verlangen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) anteilig nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile oder der Wohnfläche auf die Wohnungseigentumseinheiten aufteilen.

Auf Verlangen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sind wir im Falle der Zwangsversteigerung verpflichtet, der Zessionarin nach deren Wahl eine Teilabtretungs- oder Teilverzichtserklärung über einen nachrangigen Teil in Höhe der nicht oder nicht mehr valuierten Grundschuld abzugeben oder unsere Grundschuld nebst Grundschuldzinsen und Nebenleistungen in voller Höhe anzumelden und einen Übererlös an die Zessionarin als Rückgewährberechtigte herauszugeben.

Entstehende Kosten werden von uns nicht übernommen.

Nachstehendes/nachstehende Darlehen werden im Rang vor dem Darlehen der ISB grundpfandrechtlich gesichert. Wir bestätigen, dass unser/unsere Darlehen ausschließlich der Finanzierung des Objektes bzw. der Finanzierung von Modernisierungskosten für das Objekt dienen und wir den Vorrang nur insofern beanspruchen werden, als durch das Grundpfandrecht Mittel für die Finanzierung, den Ankauf oder die Modernisierung des Objektes gesichert werden.

Darlehenskonto-Nr.	Darlehenshöhe EUR	Zinsen % p.a.	Tilgung % p.a.	Zinsfestschreibung Jahre

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Grundsuldgläubigers

MUSTER